

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zum

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der

GEMEINDE STRANDE

Kreis Rendsburg - Eckernförde

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen
2. Geschichtliche Entwicklung
3. Bisherige städtebauliche Entwicklung
4. Bevölkerungsentwicklung
5. Pendler
6. Industrie und Gewerbe
7. Landwirtschaft
8. Eigentümer an Grund und Boden
9. Behörden, öffentliche Dienste, Feuerwehr
10. Schulen
11. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken
12. Straßenfernverkehr
13. Straßenortsverkehr
14. Eisenbahnverkehr
15. Omnibusverkehr
16. Kraftfahrzeugverkehr
17. Schiffsverkehr
18. Luftverkehr
19. Besonderheiten des Geländes
20. Entwässerung
21. Beseitigung und Lagerung von Müll
22. Trinkwasserversorgung
23. Gasversorgung
24. Fernheizung
25. Schlachthöfe, Kühlhäuser, Getreidespeicher
26. Wohnungsbestand
27. Wohndichte
28. Wohnungsfehlbestand
29. Wohnbauflächenbedarf
30. Grünplanung, Wanderwege, Friedhöfe
31. Sport- und Spielplätze, Jugendherbergen
32. Fremdenverkehr
33. Verteilung der Geschäfte
34. Maßnahmen zur Durchführung der Planung (Zeitplan)
35. Finanzen-, Steuer- und Haushaltswesen
36. Kosten

Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Der Ort Strande liegt am Westufer der Kieler Aussenförde auf 10° 11' östl. Länge, 54° 26' nördl. Breite. Der Ortskern liegt ca. 5,00 m über NN, Strand und Hafengelände ca. 2,00 m über NN.

Die Gemeinde Strande ist 1.371,01 ha groß und umfaßt die Güter Alt - Bülk, Neu - Bülk, Eckhof sowie die Ortsteile Strande, Marienfelde und Rebendorf sowie Freidorf. Im Süden grenzt die Gemeinde Strande an die Stadt Kiel (Ortsteil Schilksee), im Westen an die Gemeinden Dänischenhagen und Schwedeneck. Nordöstliche Begrenzung bildet die Ostsee und südwestliche Begrenzung ist der Fuhllensee.

Die Küste zur Ostsee besteht aus einem Steilufer von 10 - 15 m Höhe, die Küste zur Kieler Förde ist flach und z.T. durch Buhnen, Steindeckwerke und im Bereich des Fuhllensees durch einen Deich geschützt.

Der Hauptverkehr von und nach Strande geht über die L II O Nr. 21 Richtung Schilksee, Friedrichsort und Kiel sowie über die L II O Nr. 13 Richtung Dänischenhagen und Schwedeneck.

Zu den umliegenden Ortschaften unterhält die Gemeinde Strande folgende Nachbarschaftsbeziehungen:

- a) Amtsverwaltung in Dänischenhagen.
- b) Öffentliche Verkehrsmittel (s.Ziff. 14 u. 15)
 - 1) Post-Omnibus von und nach Kiel über Dänischenhagen.
 - 2) KVAG-Omnibus von und nach Kiel über Schilksee.
 - 3) Fahrgastschiffe der KVAG verkehren in den Sommermonaten ab Kiel und verbinden Strande mit Laboe und den übrigen Orten an der Kieler Förde.
- c) Arbeiter- und Angestelltenwohnort für Industrie, Handwerk, Gewerbe und Verwaltung in Kiel (s.Ziff.5).
- d) Arbeitsplätze in geringem Umfang für Einwohner aus dem umliegenden Ortschaften (s.Ziff.5).
- e) Weiterführende Schulen werden besucht in Kiel, Friedrichsort und Dänischenhagen (s.Ziff. 10).
- f) Apotheken gibt es in Kiel und Friedrichsort.
- g) Ärzte in Schilksee und Dänischenhagen, Hebamme in Dänischenhagen, Tierärzte in Dänischenhagen, Krankenhäuser in Kiel (s.Ziff. 11).
- h) Evangelischer Kirchort ist Schilksee, eine katholische Kirche befindet sich in Friedrichsort.
- i) Die zentrale Versorgung mit Wasser und Strom erfolgt durch die Stadtwerke Kiel.

Abwasserbeseitigung in das Bülker System der Stadt Kiel. (s. Ziff. 20. 22, 23).

2.) Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde

Das Schloß Bülk, eine Wasserburg, ehemals zwischen Strande und dem Leuchtturm gelegen, wird 1350 zum erstenmal erwähnt. Iven Reventlow war Besitzer von Bülk und verkaufte es 1355 an Wulf Pogwisch. 1632 wird Bülk von König Christian IV mit anderen Gütern aufgekauft für die Anlegung der Festung Friedrichsort.

Aus den Ländereien des Schlosses Bülk wurden nach 1712 die Höfe "Neu Bülk" und "Eckhof" (1739) angelegt. Im Jahre 1795 wird das alte Schloß von I.P.v. Neergaard abgerissen und 1833 die Gebäude des Gutes "Alt Bülk" an ihren heutigen Platz errichtet.

Strande zählte 1837 fünf Katen. 1906 hatte Strande 62 Einwohner und eine Fläche von 34 ha. Es besaß 6 Häuser, eine Gastwirtschaft und eine Anlegebrücke für kleinere Förderschiffe und Fischereifahrzeuge. Die Schule war in Freidorf. 1928 wurden die Gutsbezirke aufgelöst und die Großgemeinde Schilksee gegründet. Die Gemeinde Strande in ihrer heutigen Gestalt wurde 1934 gegründet.

3.) Bisherige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung

Strande hatte 1939 482 Einwohner und war eine reine Agrar- und Fischergemeinde, wenn auch der Fremdenverkehr schon erste Ansätze zeigte.

Nach dem Krieg, hervorgerufen durch den Zuzug von Heimatvertriebenen, veränderte sich die Struktur der Arbeitsbevölkerung, die Einwohnerzahl verdreifachte sich.

1950 sind über 50% der Erwerbspersonen Industriearbeiter, Angestellte und Beamte. Wohnungsbauförderungsmaßnahmen lassen in Strande von 1948 bis 1954 allein 80 neue Einfamilienwohnhäuser entstehen.

Aus dem Fischerdorf wird innerhalb weniger Jahre eine Wohnsitzgemeinde, in welcher mit Verschwinden der Wohnungen der Fremdenverkehr sich entwickelt. Das Zimmervermietergeschäft der Badesaison wird zum Nebenerwerb.

Seit einigen Jahren zeigt die Zunahme von Wohnhausneubauten mit überdurchschnittlicher Ausstattung die wachsende Beliebtheit Strandes als Wohnsitz.

- 42 -

Vorgeschichtliche Denkmäler und Fundstellen

Beschreibung des Zustandes der Denkmäler:

LA. Nr.: 1, 3-4, 73, 73a, 73b, 73c, 74, 75, 75a, 76, 76a

Gut erhaltene vorgeschichtliche Grabhügel der Bronze- und Steinzeit.

LA. Nr.: 35 - mittelalterliche Burganlage -

Die o.a. Kulturdenkmale sind gemäß § 6 (3) des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale in das Buch der Bodendenkmale eingetragen und stehen unter Denkmalschutz!

LA. Nr.: 8, 16, 21, 28, 31, 40, 43-50, 52, 54, 57-59, 63-70, 72, 77, 79-80, 83-84, 87-90, 92, 99, 102-103, 116, 118-121, 123, und 128

Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

LA. Nr.: 6, 9-10, 12, 17-18, 20, 23, 25-26, 29-30, 34, 38-39, 42, 53, 56, 82, 85, 95, 98, 104-105, 117, 127, 129

Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unter der Acker- oberfläche mit kohligter Erde, Tongefäßscherben und und Steingeräten gefüllte Mulden.

LA. Nr. 130 - mittelalterliche Befestigungsanlage -

Bei Gefährdung der Denkmäler ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, Tel. 52347, rechtzeitig zu benachrichtigen.

4.) Bevölkerungsentwicklung

Als Grundlage für den künftigen Flächenbedarf.

4.1 Einwohnerzahlen:

1906	62	Einwohner
1939	482	"
1946	1313	"
1950	1333	"
1955	1008	"
1961	1042	"
1966	1415	"
1970	1228	"

Die Bevölkerungszunahme bis 1950 ist auf Flüchtlinge und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten zurückzuführen. Die Bevölkerungsabnahme bis 1955 ist eine Folgeerscheinung der Umsiedlungsaktion.

4.2 Bevölkerungsdichte in Personen je qkm

Gemeinde =	13,71 qkm
Kreis =	775,34 qkm
Land =	15.657,79 qkm

	<u>Strände:</u>	<u>Kreisdurchschnitt:</u>	<u>Landesdurchschnitt:</u>
1939	35	54	101
1950	101	110	166
1956	74	84	144
1961	76	32	148
1966	103	92	158

4.3 Bevölkerung nach Altersgruppen

	<u>1939</u>	<u>1950</u>	<u>1961</u>	<u>1970</u>
bis 5 Jahre	61	99	111	123
6 - 14		358	132	216
15 - 19	374	130	86	47
20 - 64		647	510	717
65 und mehr	36	96	103	125
Einwohner	471	1360	1042	1228

4.4 Bevölkerung nach Religionszugehörigkeit am 27.5.1970

evangelisch	1098
röm. katholisch	70
gemeinschaftslos u. Sonst.	60

4.5 Vertriebsleute und Zugewanderte am 5.6.1961

411 Einwohner, das sind ca. 40% der Bevölkerung

4.6 Wohnbevölkerung nach Stellung im Beruf

	1939	1950	1961	1970 ¹
Selbständige	51	117	105	45
mithelfende Familien- angehörige	38	39	32	22
Beamte, Angestellte	18	147	119	244
Arbeiter	323	567	470	} 191
Lehrlinge	-	-	11	
Rente, eigenes Vermögen, selbst. Beruflose	-	390	190	

* nach Volkszählung 1970 nur die Erwerbstätigen

4.7 Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen

	1950	1961	1970
Landwirtschaft, Fischerei	434	288	57
Produzierendes Gewerbe	221	212	105
Handel, Verkehr, Kreditinst. Versicherung., Dienstleistungsgew.	172	142	64
Öffentliche Dienste	123	95	} 765
Übrige Wirtschaftsbereiche, Rente, Pension ²⁰		37	

4.8 Erwerbslose

1951	65	Personen
1956	13	"
1959	8	"
1962	1	"
1964	3	"

Aus der Statistik ergibt sich das Bild einer Wohnsitz-
gemeinde mit dörflichem Charakter und steigendem sozialen
Niveau.

Folgerung für den Wohnbedarf: Eigenheime bzw. Eigentums-
wohnungen.

5.) Pendler

Stand 6.6.1961

Auspendler:	216	(189 Erwerbstätige, 27 Schüler)
davon nach Kiel	164	" " 15 "
Einpendler:	44	(42 Erwerbstätige, 2 Schüler)
davon aus Kiel	28	" "

6.) Industrie und Gewerbe

Industriebetriebe sind nicht vorhanden.

Es gibt 5 Handwerks- bzw. Dienstleistungsbetriebe mit 30 Beschäftigten.

Der bedeutendste Betrieb, eine Getreide-, Futter- und Düngemittelhandlung, hat seinen Standort im Bereich der geplanten Kurzone und soll nach Möglichkeit ausgelagert werden, damit die Flächen für bauliche Anlagen des Fremdenverkehrs genutzt werden können.

7.) Landwirtschaft

7.1 Gliederung der Wirtschaftsflächen nach Bodennutzungserhebung:

	1960	1965
Ackerland	955,32 ha	954,92 ha
Gartenland	30,16 ha	22,63 ha
Obstbau	0,45 ha	---
Wiese	75,80 ha	72,18 ha
Weide	80,55 ha	126,18 ha
Landwirtschaftl. Nutzfläche	1.112,28ha	1.175,91 ha
Waldflächen	117,34 ha	98,61 ha
Gewässer	13,22 ha	34,43 ha
Moor	2,10 ha	2,58 ha
Odland, Knicks	47,62 ha	48,68 ha
Gebäude, Höfe	27,10 ha	32,25 ha
Wege	23,66 ha	19,27 ha
Grünanlagen	---	0,50 ha
Wirtschaftsfläche	1.378,32 ha	1.412,23 ha

7.2 Ackerfläche nach Ackerzahlen: (Stand 1950)

Ackerzahl	26 - 35	36 - 45	46 - 55	56 - 65	66 - 75
Fläche in ha	2	10	163	669	57

Durchschnittszahl 59 , damit ist die Bonität gut und besser.

7.3 Betriebsgrößen der Landwirtschaft nach der Betriebsfläche:
(Landwirtschaftliche Betriebszählung 1960 u. 1966)

	1960	1966
bis 2 ha	4	4
2 - 5 ha	3	3
5 -15 ha	5	3
15 -30 ha	6	6
30 und mehr	3	4
<u>Betriebe insgesamt</u>	<u>21</u>	<u>20</u>

Landwirtschaftliche Nebenerwerbstellen haben in Strande keine Zukunft. Landarbeitermangel besteht nicht.

8.) Eigentümer an Grund und Boden

Bund	1	13,50 ha
Land		0,90 ha
Gemeinde		16,20 ha
Kreis		2,50 ha
Stadt Kiel		20,30 ha
Deichverband		3,60 ha
Sonstiger Besitz		1317,01 ha
Katasteramtliche Fläche		1370,01 ha

9.) Behörden, öffentliche Dienste, Feuerwehr

- a) Gemeindeverwaltung: Strande wird ehrenamtlich verwaltet.
Kommunale Anliegen werden durch die Amtsverwaltung
Dänischenhagen erledigt. In der Amtsverwaltung sind:
- 12 Angestellte
- b) Polizeiposten in Strande 1 Beamter
- c) Poststelle in Strande 1 Beamter, nebenamtlich

- d) Kreissparkasse Eckernförde, Nebenzweigstelle
- e) Spar- und Darlehnskasse , Nebenzweigstelle
- f) Hafenmeister 1 ehrenamtlich
- g) Feuerwehr: Freiwillige Feuerwehr Strande mit modernem Löschgruppenfahrzeug LS 8 TS

Die geplante künftige Entwicklung Strandes wird der Verwaltung keine außergewöhnlichen Aufgaben stellen und kaum Personalerhöhungen verursachen. Die Hafenerweiterung und der Ausbau des Fremdenverkehrs werden jedoch einen halbamtlichen Hafenmeister, eine halbamtliche Zimmervermittlung, und in der Hauptsaison Strandwarter und Parkplatzbewacher notwendig machen.

10.) Schulen

Durch Erlaß des Kultusministers ist die Volksschule Strande in den Generalschulbauplan des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen worden.

Die Schule, Baujahr 1959/67 , hat 5 Klassen, 4 Lehrkräfte und 120 Schüler.

Insgesamt hat Strande 1970 :	155 Volksschule
	36 Realschule
	37 Gymnasium
	8 Berufs- Fachschule
	10 Hochschule
	<hr/>
	241 Schüler
	<hr/>

Weiterführende Schulen: Aufbauzug in Dänischenhagen
Realschule in Kiel, Friedrichsort
Gymnasium, Oberschule in Kiel
Berufs- u. Fachschule in Kiel
Sonderschule in Altenholz

11. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken

Die gesundheitliche Versorgung der Gemeinde Strande ist z.Zt. sichergestellt durch Ärzte in Schilksee und Dänischenhagenb, eine Hebamme in Dänischenhagen und Apotheken in Friedrichsort und Kiel. (Rezeptannahmen in Strande) Krankenhäuser befinden sich in Kiel, Kreiskrankenhaus in Eckernförde.

Am Badestrand besteht während der Sommermonate eine Rettungsstation der DLRG.

Wenn Strande mit ca. 2000 - 2200 Einwohnern seine endgültige Ausbaustufe erreicht hat, müßte sich hier auch ein praktischer Arzt niederlassen, nicht zuletzt für die Betreuung der Sommergäste.

12. Straßenfernverkehr

Strande liegt abseits, es führen keine Fernverkehrsstraßen durch das Gemeindegebiet. (Die Entfernung vom Ortskern Strande bis zur B 76 beträgt ca. 15 km)

13. Straßenortsverkehr

An klassifizierten Straßen führen durch das Gemeindegebiet:

- a) Die L II O Nr. 21 und L II O Nr. 16 von Strande nach Schilksee als wichtigste Verbindung mit Friedrichsort und Kiel.
- b) Die L II O Nr. 18 von Strande nach Dänischenhagen.

Dieses sind reine Verbindungsstraßen zwischen Strande und seinen Nachbarorten und sie dienen als Zubringerstraßen für L I O und Bundesstraßen.

Planungsabsichten sind unter Ziff. 16 erläutert.

14. Eisenbahnverkehr

entfällt

15. Omnibusverkehr

Als öffentliches Verkehrsmittel sind zwei Omnibusverbindungen für Strande von Bedeutung:

- a) Die Post-Omnibusverbindung von und nach Kiel über Dänischenhagen, täglich 16 Buspaare.

b) Der KVAG-Bus von und nach Kiel über Schiksee mit Anschlußmöglichkeiten an das Bundesbahnnetz. Der KVAG-Bus verkehrt täglich mit 22 Auspausen.

16) Kraftfahrzeugverkehr und Parkplätze

Die in Strande zugelassenen Kraftfahrzeuge bringen für den Ortsverkehr kaum Probleme. Aber die ständig steigende Zahl motorisierter Besucher und Strandes wachsende Beliebtheit als Naherholungsgebiet stellen der Ortsplanung vier Aufgaben:

- 1.) Die Anlage auch für die Zukunft ausreichend grosser Parkflächen im Strand- und Hafennähe.
- 2.) Entfernung des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern, insbesondere der Karrens hinter dem Strand.
- 3.) Ausbau einer Umgehungsstraße für den weiterführenden Verkehr in Richtung Schwedeneck als Verlängerung der "Fördestraße West".
- 4.) Eine nördliche Ortsumgehung zur Erschließung des Naherholungsgebietes um den Bülker Leuchtturm. (Die vom zweiten Parkplatz nach Osten abzweigende Straße soll nur der Erschließung von Klärwerk und Sondergebiet Bülker Leuchtturm dienen - keine Straße für den allgemeinen Verkehr.)

Dringend erforderlich ist auch ein Radweg an der L110 Nr. 18 nach Dänischenhagen, damit die Kinder ungefährdet zur Schule nach Dänischenhagen fahren können.

Bei Anlage der Parkflächen ist von der Tatsache auszugehen, daß es einen normalen Feierabend- und Wochenendausflugverkehr gibt, welcher auf den in unmittelbarer Strand- und Hafennähe gelegenen öffentlichen und Privaten Parkflächen untergebracht werden kann. Der motorisierte Massenverkehr zur Hauptsaison und zu Sportveranstaltungen (Kieler Woche) soll aber schon am Ortseingang auf besonders grossen Parkflächen aufgenommen werden können.

17) Schiffsverkehr, Hafen, Fischerei

Der Strander Hafen ist ursprünglich als Fischereischutzhafen angelegt worden.

1954 lagen hier noch 19 Fahrzeuge von Berufsfischern. Heute gibt es nur noch Sportfischerboote. Der Hafen hat sich zum Sporthafen entwickelt.

Liegeplätze im alten Hafen : 100

im neuen Hafen : 210 (nach endgült. Ausbau)

Der Hafen wird verwaltet durch den Hafenzweckverband.

Die Planung sieht um den Hafen Flächen für Bootshallen, Werft, Reparatur- und Bootsausrüstung, Clubheim, Zollstation, Transitlager, Hafenmeisterei, sanitäre Anlagen, Segelschule, Jugendheim, Jollenbühne und Parkplätze (im Winter Bootslager).

Fahrgastschiffe der KVAG laufen im Sommer Strande an.

Der Güterumschlag beträgt etwa 5 000 t/Jahr. Eine Steigerung ist möglich durch den Ausbau einer Anlagestelle für Kähne.

18) Luftverkehr entfällt

19) Besonderheiten des Geländes

Die Umgebung des Hafens sowie die Niedlungswiesen zwischen Strande und dem Bülker Leuchtturm sind hochwassergefährdet. Das am Ortsausgang nach Bülk ausgewiesene Baugebiet ist bereits auf 3,00 m über NN aufgeschüttet worden.

Die Erdgeschosfußbodenhöhe der Wohngebäude im hochwassergefährdeten Bereich muß mindestens + 3,50 m über NN betragen. Außerdem sind die Gebäude gegen Unterspülung und Wellenschlag zu sichern.

20) Entwässerung

In Strande besteht Trennsystem: Das Regenwasser wird in die Förde eingeleitet, die Abwasserbeseitigung erfolgt über ein Kanalnetz mit Pumpstation in das Bülker System der Stadt Kiel. Die Anlagen sind so dimensioniert, daß alle im Plan vorgesehenen Wohnbaugebiete angeschlossen werden können.

Das landschaftlich reizvolle Gebiet um den Bülker Leuchtturm kann dem Naherholungsverkehr erst angeboten werden, wenn die Klärwerksanlage der Stadt Kiel endgültig ausgebaut ist und zufriedenstellend funktioniert.

21) Beseitigung oder Lagerung von Müll und Abfällen

Die z.Zt. noch übliche Auffüllung alter Kies- und Mergelgruben mit dem Müll aus der Gemeinde sollte mit Rücksicht auf den Umweltschutz in Zukunft aufgegeben werden. Anzustreben ist mit den Nachbargemeinden eine zentrale Müllbeseitigung.

22) Wasserversorgung, Energieversorgung

Versorgung mit Wasser und Strom durch die Stadtwerke Kiel.

23) Gasversorgung

Strande ist nicht an das Gasnetz der Stadtwerke Kiel angeschlossen. Wenn durch genügend Abnehmer eine wirtschaftliche Versorgung ermöglicht werden kann, wären die Stadtwerke in der Lage auch Strande mit Gas zu versorgen.

24) Fernheizung entfällt

25) Schlachthöfe, Kühlhäuser, Getreidespeicher o.ä.

In Strande befindet sich ein Getreidespeicher.
(Standortverlagerung s. Ziff. 6)

26) Wohnungsbestand

	1950	1961	1970
Haushaltungen	269	297	392
Persoenen	947	917	1201
Persoenen in Notunterkünften	219	---	---

80% aller Wohnungen sind nach 1945 gebaut worden. Die überwiegende Art der Wohnung ist das Einfamilienwohnhaus.

27) Wohndichte

Im Ortskern von Strande beträgt die Wohndichte 40 E/ha, das ist die Wohndichte von Einfamilienwohnhausgebieten. Für die künftigen Wohnbauflächen muß bei Gartenhofhäusern oder Maissonette-Anlagen mit 65 E/ha gerechnet werden.

28) Wohnungsfehlbestand und Wohnungsbedarf

Ein Wohnungsfehlbestand ist nach den Ermittlungen des statistischen Landesamtes nicht vorhanden. Die Tatsache, daß Strande sein Bauerwartungsland mit Eigenheim-Bauinteressenten aus Kiel füllen könnte, bleibt hier unberücksichtigt. Eine Umfrage in der Gemeinde ergibt einen Bedarf von ca. 30 Wohnungen. Darunter sind Wohnungen für Lehrer, Rentner, junge Familien aus dem Gemeindebereich sowie Wohnungen für das Personal und die Leitung des Klärwerks in Bülk.

29) Wohnbauflächenbedarf

Der Plan weist insgesamt ca. 12 ha Wohnbauflächen aus. Die Flächen sollen nach Bedarf und im zeitlichen Nacheinander bebaut werden. Bei etwa 65 E/ha ergibt sich für Strande zuletzt insgesamt eine Einwohnerzahl von 2.000. Damit würde der Einwohnerwert gemäß Regionalbezirksplan erreicht.

30) Grünplanung, Wanderwege, Friedhöfe

30.1 Grünflächen:

- a) Hinter der Schule, nordöstlich der Wohnbauflächen, beginnt eine ca. 25 ha große Grünzone mit Sport- und Spielplätzen und konzentriert sich dann als zukünftiger Kurpark um die sog. Wüstung Altenhof, wo bis 1795 das alte Schloss Bülk gestanden hat. Bis zum Klärwerk ist dann eine Schutzpflanzung von ca. 15 ha geplant.
- b) Der Geländeeinschnitt zwischen Freidorf und Strande soll forstwirtschaftlich genutzt werden, sodaß hier in diesem kleinen Urstromtal eine durchgehende Waldfläche mit Waldtalwiesen entsteht, die dann einen Wanderweg aufnimmt.
- c) Zwischen Fuhlensee und K 8 ist ein Golfplatz mit ca. 18 ha geplant.
- d) In Anschluß an die Olympia-Bauten in Schilksee, soll die Fläche zwischen Hafen und Fördestraße landwirtschaftlich genutzt werden. Für die Fläche zwischen Parkplatz und Fuhlensee-Auslauf ist die Anpflanzung von Gebüschgruppen vorgesehen, ebenso für die Eingrünung des Parkplatzes.
- e) In der Kurzone ist eine öffentliche Grünanlage hinter Strand und Hafen ausgewiesen.

- g) Den Verlauf der unterirdischen Abwasserleitung durch die geplanten Wohnbauflächen soll ein 15 m breiter Grünstreifen mit Fußweg begleiten.
- h) Das Gelände für das Großklärwerk der Stadt Kiel soll mit einem ca. 60 m breiten Waldstreifen umgeben werden, um damit die im Interesse der Öffentlichkeit notwendige Eingrünung der Anlage festzusetzen.

30.2 Wanderwege:

- a) Durch Grünanlagen in der Kurzone führt der Fördewanderweg von Schilksee nach Bülk und von dort weiter über das Hochufer nach Stohl.
- b) Weitere Wanderwege: Um den Fuhlensee (in Abstimmung mit den Nachbargemeinden).
Um den Golfplatz.
Über Eckhof, Freidorf nach Strande.
Über Alt Bülk, Hatzwald, Leuchtturm.

30.3 Kleingärten:

Bedarf an Kleingartenland besteht nicht.

30.4 Friedhöfe:

In einem Winkel des Eckhofer Waldes ist bei Bedarf Platz für einen Friedhof mit Kapelle oder Kleinkirche.

31) Sport- und Spielplätze, Jugendherbergen

In den Grüngeländen um den Ort sind alle möglichen Arten von Spiel- und Sportplätzen geplant. (Golf, Tennis, Kleingolf, Schul- und Vereinssportplätze, Turn- Spiel- und Bolzplätze). Standorte für Jugendheim (am Hafen) und Kindergarten (Nähe Schule) sind vorgesehen.

32) Fremdenverkehr, Wochenendhausgebiete

Strande ist Naherholungsbereich und von der Landesregierung anerkannter Fremdenverkehrsort. Es besteht eine Fremdenverkehrssatzung, Fremdenverkehrsbeiträge werden erhoben. Die Planung berücksichtigt eine besondere Ausstattung für Freizeitnutzung mit folgenden Planzielen:

- a) Erweiterung des Bootshafens für 300 - 400 Boote mit allen erforderlichen Nebenanlagen: Werft und Versorgungsbetriebe, Parkplätze und Winterlagerflächen, Segler- und Jugendheim.
- b) Kurgebiet (Sondergebiet). Hier sollen in einem Bebauungsplan alle Details erarbeitet werden, um Strande einerseits den Charakter eines gemütlichen Seglerhafens und Strandbades zu erhalten, und andererseits leistungsfähige und neuzeitliche Anlagen für den Fremdenverkehr zu erstellen. (Haus des Kurgastes, beheiztes Schwimmbad).
- c) Sicherung von ca. 78 ha Grünflächen für Kurpark, Sport- und Spielplätzen, Wanderwegen.
- d) Über 50 ha neue Forstflächen für Schutz- und Wanderwälder.
- e) Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern.

Leitung des Verkehrs um den Ortskern herum in das Naherholungsgebiet um den Leuchtturm und Aufnahme des ruhenden Verkehrs auf großen Parkplätzen an den Ortsausgängen.

- f) Sicherung von Sondergebieten südlich des Leuchtturmes für Naherholung und Fremdenverkehr.

Wochenendhausgebiete sind wegen der Großstadtnähe im Einvernehmen mit der Landesplanung nicht vorgesehen.

Entwicklung des Fremdenverkehrs:	1954	1960	1966	1971 *
Betten in gewerbl. Betrieben	56	56	70	75
Betten in Privathäusern	77	181	225	285
gemeldete Fremde	---	---	2.730	14.475
gemeldete Übernachtungen	6.262	15.833	23.000	14.237

*keine Zeltplätze mehr!

33) Verteilung der Geschäfte

In der Gemeinde Strande befinden sich:

- | | |
|--------------------------|---|
| 3 Gemischtwarengeschäfte | 2 Fischverkaufsstellen mit Räucherei |
| 1 Schlachter | 2 Strandpavillons (Verkauf nur im Sommer) |
| 1 Drogerie | 1 Friseur |

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs sind diese Geschäfte ausreichend.

34) Maßnahmen zur Durchführung der Planung (Zeitplan)

Leitgedanken: Strande als Wohnsitzgemeinde,
Fremdenverkehrsort,
Naherholungsbereich.

Diese drei Funktionen entsprechen den Zielen des Verbandspianes Kieler Umland.

Zeitplan: 1. Ausbaustufe

- Hafenerweiterung, Fährwanderweg, Parkplatz an Ortseingang nach Schilksee.
- Bebauungsplan Furgebiet.
- Bebauungsplan Wohngebiet bis zur Abwasserleitung westlich des Ortes.
- Golfplatz am Fahlensee.
- Forstflächen und Wanderwege.

2. Ausbaustufe (wenn sich herausstellt, daß die Großkläranlage einwandfreie hygienische Verhältnisse schafft)

- Nördliche Umgehung.
- Grüngebiete (Kurpark) zwischen Strande und Bülk.
- Bebauung aller geplanten Wohnbauflächen.

35) Finanzen, Steuer- und Haushaltswesen, Gemeindesteuereinnahmen

<u>Hebesätze: (1971)</u>	<u>Steuermeßbeträge:</u>	<u>Jahressoll:</u>
Grundsteuer A 200%	19.905,- DM	39.810,- DM
Grundsteuer B 200%	13.010,- DM	26.020,- DM
Gewerbsteuer 275%	12.000,- DM	33.000,- DM

Steueraufkommen der letzten 3 Jahre :

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Ausfall durch Grundst.Befr. für Neubauten
1968	35.776,-	22.010,-	35.960,-	---
1969	35.851,-	24.701,-	43.955,-	---
1970	35.821,-	23.399,-	78.011,-	---

Einnahmen an Gemeindesteuern (in DM je Einwohner):

1970	102,97 DM/E	Landesdurchschnitt der zugehör. Gemeinde- Größenklasse	134,87 DM/E
------	-------------	--	-------------

Schulden der Gemeinde Strande nach dem Stande vom 31.12.1970:

DM 243.349,-

Gesamtschuldendienst im R.J. 1970 DM 34.390,-

Ausblick auf das Rechnungsjahr 1971:

An Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sind veranschlagt:

DM 402.128,-

36) Kosten

Durch eine Satzung gemäß § 132 BBauG über Erschließungsbeiträge und durch Erhebung von Ansiedlungsbeiträgen wird die Gemeinde Kosten, welche durch den weiteren Ausbau der Wohngebiete entstehen, auf die Bauträger umlegen.

Fremdenverkehrs- und Naherholungseinrichtungen sollen bei Bedarf, nach und nach teils auf privater Basis, teils aus Mitteln des Zentralitätsfonds, der Fremdenverkehrsabgabe oder auf sonst übliche Weise finanziert werden.

Für einzelne Sportanlagen (Golfplatz, Tennisplatz, Yachthafen) sind Vereine als Träger vorgesehen.

Aufgestellt und im Entwurf gebilligt am 6.5.1971

Beschlossen

Strande, den 19. JUNI 1973

Bürgermeister:



R. Jansen

Erneut beschlossen am 17. August 1973

Strande, den 21. August 1973

GEMEINDE STRANDE

Der Bürgermeister



R. Jansen